

# Nutzungsvertrag des Online-Buchungssystems „im-web“

zwischen der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz und

Gastgeber: \_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Adresse)

als Leistungsträger.

## Präambel

Die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz (im Weiteren kurz TZFS) stellt dem Gastgeber Zugänge zum Internet--basierten Buchungssystem „im--web“ zur Verfügung. Diese geben dem Gastgeber die nutzbare Möglichkeit der direkten und verbindlichen Buchung in freigegebene Zeiträume über das Internet.

- 1. Premiumvertrieb:** Gleichzeitige Buchbarkeit in zahlreichen reichweitenstarken Urlaubsbuchungsportalen – vollumfänglich aufgeführt unter [www.premiumvertrieb.im--web.de](http://www.premiumvertrieb.im--web.de)
- 2. Buchbarkeit im „im--web“--Regionalnetz:** Vermittler sind hier klassische Dienstleister der Reisebranche und Anbieter von Internet--Seiten, oft mit regionalem Charakter
- 3. Standard--OnePage--Buchungsmaske für Gastgeber--Webseiten:** Online Buchungsmaske inklusive Belegungskalender zur Einbindung auf der eigenen Webseite
- 4. Eigenbuchungen:** Die eingestellten Wohneinheiten sind durch den Leistungsträger selbst buchbar (Eigenbuchung über Inhouse--Buchungsinterface bzw. Smart--Account)

## § 1 Vertragsinhalt

Die TZFS ermöglicht dem Gastgeber die Nutzung des Buchungssystems „im--web“.

## § 2 Leistungsumfang

Das Buchungssystem „im--web“ wird von TZFS im Internet unter der Adresse (URL) <https://www.im--web.de> zur Verfügung gestellt. TZFS behält sich das Recht vor, die oben aufgeführten Leistungen kostenlos zu erweitern, zu verändern oder Optimierungen vorzunehmen. TZFS ist auch berechtigt, die Leistungen zu verringern, wenn technische Standards oder gesetzliche Vorgaben dies erfordern. TZFS stellt das Buchungssystem zur Verfügung. Gebuchte Leistungen werden im Namen und auf Rechnung des Gastgebers vermittelt. Der Gastgeber verpflichtet sich, den Service sachgerecht zu nutzen. Er trägt vollumfänglich die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingestellten und durch ihn jederzeit veränderbaren Daten.

## § 3 Provision

Die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz bietet dem Leistungsträger über das als Regionslösung eingesetzte Buchungssystem „im-web“ die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit. Bei Buchungen in eine durch den Leistungsträger administrierte Unterkunft wird diesem eine Provision in Höhe von 12% (inkl. MwSt.) auf den Übernachtungspreis in Rechnung gestellt. Darüber hinaus stehen dem Leistungsträger sog. Premium-Vertriebskanäle zur Verfügung, die wahlweise zu höheren, entsprechend hinterlegten Provisionssätzen und teilweise anzuerkennenden Zusatzbedingungen genutzt werden können. Um in diesen Fällen dennoch einen Mindestnettoertrag für buchbare Leistung generieren zu können, steht ein automatisiertes Preismanagement zur Verfügung. Bei Nutzung der OnePage-Buchungsmaske auf der eigenen Internetseite des Leistungsträgers fallen pro Buchung Systemgebühren von nur 4 % an. Bei Eigenbuchungen durch den Leistungsträger über den Smart--Account fallen pro Buchung Systemgebühren von 0,50€ an.

#### **§ 4 Verlinkungen**

Verlinkungen bzw. Hinweise zur Kontaktaufnahme (z.B. Telefonnummern, URLs, Email-Adressen) sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern im System zulässig. Bei Verstoß behält sich TZFS das Entfernen der Eintragungen vor.

#### **§ 5 Rechnungslegung**

Die Berechnung aller Provisionen erfolgt direkt und ausschließlich durch TZFS. Grundsätzlich akzeptiert der Gastgeber den Empfang der Rechnungen in elektronischer Form, z.B. per eMail.

#### **§ 6 Haftungsausschluss**

Eingepflegte Stammdaten – sowohl die durch den Gastgeber eingestellten, als auch die von TZFS eingetragenen Daten – sind vor Freischaltung der Wohneinheiten vom Gastgeber auf Ihre Korrektheit zu überprüfen. TZFS haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben.

#### **§ 7 Vertragsdauer und Kündigung**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.  
*Hinweis für den Fall einer Kündigung:* Sofern Buchungen vorliegen, bei denen der Reisezeitraum nach dem Kündigungstermin liegt, stimmt der Gastgeber einer ordnungsgemäßen Abrechnung dieser Buchungen nach dem jeweiligen Abreiseternin zu. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt werden kann, sind alle bestehenden Fremd- und Eigenbuchungen regelkonform im Buchungssystem zu stornieren. Im Falle der Fremdbuchungen ist der jeweilige Vermittler zu informieren. Der Gastgeber erhält in diesem Fall vom Vermittler eine Stornomitteilung. Erst mit Zugang dieser Stornomitteilung ist sichergestellt, dass die Buchungen aus dem Buchungssystem entfernt worden sind und auch keine Provisionen gegenüber dem Gastgeber berechnet werden. Für den Fall eines erheblichen Verstoßes des Gastgebers gegen seine Vertragspflichten oder eines Zahlungsverzuges von mehr als vier Wochen ist TZFS berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Gastgebers kann ein neuer Vertrag nur bei Leistung einer Kautions sowie dem Ausgleich aller offenstehenden Rechnungen zustande kommen.

#### **§ 8 Übertragung des Vertrages als Ganzes und Änderungen dieser Vertragsbedingungen**

Die hat das Recht, diesen Vertrag auf verbundene Unternehmen zu übertragen. Dieser Vertrag kann von TZFS wie folgt geändert werden: TZFS teilt dem Gastgeber beabsichtigte Änderungen und das Änderungsdatum per E-Mail oder Fax mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs (6) Wochen mit. Die Zustimmung des Gastgebers zu der Änderung gilt automatisch als erteilt, wenn der Gastgeber nach dem Änderungsdatum noch Zimmer bei TZFS einstellt oder verfügbar hält. In der Mitteilung ist hierauf hinzuweisen. Macht oder hält der Gastgeber nach dem Änderungsdatum gleichwohl Zimmer bei TZFS verfügbar, gilt die geänderte Fassung ab dem Änderungsdatum. Sollte der Gastgeber der Änderung innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen, gilt dies als ordentliche Kündigung des Vertrags mit Wirkung zum Änderungsdatum, so dass die Unterkünfte des Gastgebers ab dem Änderungsdatum nicht mehr buchbar sind.

#### **§ 9 Datenschutz**

TZFS verpflichtet sich laut Datenschutzgesetz, die im Buchungssystem „im-web“ befindlichen personenbezogenen Daten streng vertraulich zu behandeln. Die Nutzung für eigene Zwecke, die öffentliche Bekanntmachung und Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen. Der Gastgeber hat übermittelte Passworte geheim zu halten und ist bei Verdacht des Missbrauchs durch nichtberechtigte Dritte verpflichtet, TZFS von diesem Verdacht in Kenntnis zu setzen, ebenso setzt TZFS bei Verdacht des Missbrauchs der Passwörter den Gastgeber in Kenntnis.

## **§ 10 Objektdaten**

Sämtliche Beschreibungstexte, sowie eingestellte Objekt- und Zimmerbilder von online buchbaren Unterkünften, müssen vom Gastgeber detailliert im Buchungssystem hinterlegt werden. Alle Objektinformationen buchbarer Wohneinheiten müssen exakt und explizit den Gegebenheiten vor Ort und der Realität der Unterkunft entsprechen. Bei begründeten Zweifeln an der Übereinstimmung der Objektinformationen im Buchungssystem und der Realität vor Ort behält sich TZFS das Recht vor, den Gastgeber von der Systemnutzung auszuschließen.

## **§ 11 Doppelbelegung von Unterkünften**

Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Buchungssystems „im--web“ durch den Gastgeber in Bezug auf die Freischaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu Doppelbelegungen von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das System selbst eingebucht hat oder über einen Vermittler eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden. Das heißt, dass der Gast, der über das Buchungssystem vermittelt wurde, Anspruch auf seine gebuchte Unterkunft hat.

## **§ 12 Gastaufnahmevertrag**

Die Tourismuszentrale Fränkische Schweiz stellt standardmäßig den beigefügten Gastaufnahmevertrag im Buchungssystem ein.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und enthalten keine Gültigkeit. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mit Ausnahme der Regelung in § 9. Dies gilt auch für die Vereinbarung über die Abänderung der Schriftform. Dieser Vertrag gilt nur für die Nutzung von „im--web“ und ersetzt nicht etwaige andere Vereinbarungen zwischen den Parteien.

## **§ 14 Geschäftsbedingungen für die Online--Vermittlung von Unterkünften**

Das Buchungssystem „im--web“ von TZFS ist Vermittlungs- und Vertriebsmedium. Der aus der Buchung resultierende Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Gastgeber und seinem Gast zustande. TZFS ist kein Reiseveranstalter im Sinne des §§ 651a ff. BGB. TZFS stellt dem Gastgeber das Buchungssystem „im--web“ zur Verfügung. Gebuchte Leistungen werden im Namen und auf Rechnung des Gastgebers vermittelt. Ebenso werden die durch den Gastgeber eingestellten buchbaren Wohneinheiten im Namen des Gastgebers angeboten. TZFS haftet nur für die Tätigkeit als Betreiber des Buchungssystems „im--web“. Die Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Falle von Übermittlungsstörungen im Kommunikationsnetz sowie Störungen resultierend aus höherer Gewalt oder Streiks und daraus entstandener finanzieller Schäden kann TZFS nicht haftbar gemacht werden. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Beherbergungsleistungen werden unmittelbar an den Gastgeber gerichtet. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren 6 Monate nach Ende des Vertrages.

---

Ort, Datum

Leistungsträger/Stempel

---

Ort, Datum

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz/ Stempel

**Leistungsverzeichnis „im-web“:**

**Grundprovision  
auf den Mietpreis:**

**Provision für Premiumvertrieb:**  
(die Provisionsausgleichfunktion  
kann höhere Provisionen ausgleichen)

**Beispiel ohne Ausgleich:**

VK-Preis = 100,- €

Provision zu zahlen: 12,- €

**Gastgeber vereinnahmt: 88,- €**

**Beispiel mit Ausgleich:**

Vertriebskanal X verlangt 17%

VK-Preis = 105,- €

Provision zu zahlen: 17,- €

**Gastgeber vereinnahmt: 88,- €**

**Preise:**

**12 % inkl. MwSt.**

**variabel**